

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG
FÜR FAMILIEN

Ein Sprung in
sichere Hände.



Sie gestalten Ihren Weg – sicher und flexibel.

Sie sind jung und haben noch so vieles vor. Vielleicht einige Flausen im Kopf – dazu aber auch einen soliden Plan von Ihrem persönlichen Lebensweg.



Befinden Sie sich z. B. in einer Partnerschaft verbunden mit dem Wunsch nach einer eigenen Familie?



Verfolgen Sie engagierte Karriereziele als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin?



Denken Sie beispielsweise an einen Sprung in die Selbstständigkeit?

Was auch immer Sie sich vorstellen: Ihre Gesundheitsversorgung möchten Sie in sicheren Händen wissen. Dabei spielen aktuelle Überlegungen ebenso eine Rolle wie Ihre Pläne für die Zukunft.

In der Broschüre beantworten wir Ihnen einige wichtige Fragen zum Thema private Krankenversicherung für Familien.

Egal, ob Sie derzeit Single, zu zweit oder bereits in der Phase der Familiengründung sind – wir bieten Ihnen flexible Lösungen an, damit Sie in jeder Lebenssituation optimal versichert sind.



Sie gründen eine Familie – mit uns an Ihrer Seite.

Ein Partner in allen Lebensphasen

Gerade mit Blick auf eine Familiengründung haben Sie bei der Entscheidung für einen privaten Krankenversicherungsschutz sicher einige Fragen. Denn diese will auch finanziell überlegt sein. Gerne beschreiben wir Ihnen, wie eine private Krankenversicherung für Stabilität sorgt und sich ideal Ihren Bedürfnissen anpasst. Hierfür ist es wichtig, dass Sie vor Abschluss Ihre Wünsche und alle Optionen vergleichen, um den für Sie passenden Versicherungsschutz zu finden. Bevor wir zu den Fragen kommen, die eine Schwangerschaft betreffen, möchten wir Ihnen zeigen, wann man sich überhaupt privat versichern kann. Dies ist möglich, wenn

- Sie angestellt sind und Ihr Gehalt über der JAEG (Jahresarbeitsentgeltgrenze) liegt
- Sie selbstständig sind
- Sie studieren
- Sie verbeamtet oder Beamtenanwärter sind
- Sie versicherungsfrei sind.

Wenn Sie eine dieser Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich für einen privaten Krankenversicherungsschutz entscheiden.

Schwangerschaft

An Ihrem privaten Krankenversicherungsschutz ändert sich auch während einer Schwangerschaft nichts. Ihr Vertrag wird unverändert fortgeführt. Sofern Sie in dieser Zeit eine finanzielle Entlastung wünschen, haben Sie bei der Hallesche flexible Optionen, um Ihren Beitrag zu reduzieren (siehe Seite 9).

Eine umfangreiche Versorgung ist garantiert und gibt Sicherheit

Alle wichtigen Untersuchungen, Arztbesuche, Hebammenleistungen sowie die Entbindung sind in Ihrem privaten Versicherungsschutz enthalten. Wir erstatten Ihnen die Kosten rund um Schwangerschaft und Geburt im vertraglichen Umfang. Mit uns an Ihrer Seite können Sie sich voll und ganz auf die besondere Zeit der Schwangerschaft konzentrieren, denn wir leisten auch für (Vorsorge-) Untersuchungen, die gesetzliche Krankenkassen nur bei Risikoschwangerschaften übernehmen.



Mein Gesundheitspartner – Fürs Jetzt. Und alles, was kommt.

Unser Service für Sie

Wir bieten umfangreiche und leistungsstarke **Gesundheits-Services** speziell für Sie und Ihre Familie. Egal, ob präventiv oder im Krankheitsfall, als Ihr Gesundheitspartner unterstützen wir Sie persönlich und auch mit digitalen Angeboten.

24 Stunden erreichbar – das Gesundheitstelefon

Ein kompetentes Team aus Ärzten/Ärztinnen und medizinischem Fachpersonal bietet Ihnen täglich rund um die Uhr bestmögliche Unterstützung. Auch und gerade während der Schwangerschaft/Stillzeit ist dies besonders hilfreich.



Sie haben Fragen zu einem **Medikament**?



Sie suchen nach einer **Hebamme**?



Bei diesen Fragen und vielen mehr hilft unser Gesundheitstelefon mit der **Elternberatung** gerne weiter.



0711 6603 2000

Einfach und bequem – die Videosprechstunde

Sie brauchen Informationen oder ärztlichen Rat zu medizinischen Fragestellungen? Vereinbaren Sie einfach einen Termin für unsere virtuelle Sprechstunde und besprechen Sie Ihr Anliegen mit einem Arzt/einer Ärztin ganz bequem von zu Hause aus. Sie und der Arzt/die Ärztin können sich gegenseitig sehen – bei vielen medizinischen Fragestellungen ermöglicht das eine präzisere Beratung.



[www.hallesche.de/
videosprechstunde](http://www.hallesche.de/videosprechstunde)

Digital und informativ – das Gesundheitsportal

Auf unserem Gesundheitsportal bieten wir Ihnen viele weitere Services für die Zeit der Schwangerschaft und danach an, zum Beispiel einen interaktiven Schwangerschaftskalender. Informieren Sie sich auf:



[www.hallesche-
gesundheitsportal.de](http://www.hallesche-gesundheitsportal.de)



Mein Gesundheitspartner
Fürs Jetzt. Und alles, was kommt.

Als Arbeitnehmerin im Mutterschutz – mit uns können Sie rechnen.

Der gesetzliche Mutterschutz

In der Regel beginnt Ihre Mutterschutzfrist 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes. In dieser Zeit stehen Sie unter einem besonderen gesetzlichen Schutz.

Bei Fristen und arbeitnehmerrechtlichen Vorschriften in Mutterschutz und Elternzeit sowie den Elterngeldregelungen besteht zwischen privat und gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen kein Unterschied. Ihre private Krankenversicherung läuft während dieser Zeit wie gewohnt weiter.

Ihre finanzielle Absicherung während des Mutterschutzes

Egal, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind, Sie erhalten während der Mutterschutzzeit ungefähr die gleichen Leistungen. Kurz gesagt: in etwa Ihr durchschnittliches Nettogehalt der letzten 3 Monate.

Als privat versicherte Arbeitnehmerin erhalten Sie neben dem Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung auch einen Zuschuss vom Arbeitgeber, der Ihren Verdienstausfall fast vollständig ausgleicht.



Ihr Plus: privates Krankentagegeld

Mit einer Krankentagegeld-Versicherung erhalten Sie während des Mutterschutzes eine zusätzliche finanzielle Unterstützung: Nach Ablauf der Karenzzeit zahlen wir Ihnen bis zu 13 € pro Tag.

Eine Beispielrechnung

Eine privat versicherte Arbeitnehmerin, mit einem durchschnittlichen Nettogehalt vor der Geburt von 3.500 € erhält:

210 €
Mutterschaftsgeld
Einmalig

10.766 €
Zuschuss vom Arbeitgeber

3.500 € x 3,5 Monate
• Abzüglich 13 € pro Tag
• Abzüglich 210 €

741 €
Krankentagegeld

• 13 € x 57 Tage
• Ab dem 43. Tag des Mutterschutzes



Als Selbstständige im Mutterschutz – mit uns können Sie rechnen.

Der gesetzliche Mutterschutz

Für Selbstständige und Freiberuflerinnen gibt es keinen gesetzlichen Mutterschutz und deshalb keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Ihr privater Krankenversicherungsschutz läuft während dieser Zeit wie gewohnt weiter.

Ihre finanzielle Absicherung während des Mutterschutzes

Egal, ob GKV oder PKV, denken Sie rechtzeitig an den Abschluss einer Krankentagegeld-Versicherung. Mit dieser können Sie Ihren Verdienstausschlag während des „Mutterschutzes“ abfedern. Nach Ablauf der Karenzzeit erhalten Sie durch diese, wie vertraglich vereinbart, den Verdienstausschlag ersetzt.



Ihr Plus: privates Krankentagegeld

Sind Sie während der Wochen vor oder nach der Geburt weiter teilweise berufstätig, ist sogar eine Teilauszahlung des Krankentagegelds möglich.

Das Krankentagegeld während der 14 Wochen rund um die Geburt sorgt für finanzielle Absicherung



Ihr Nachwuchs ist da – wir versichern neues Leben.

Je nach Ihrer individuellen familiären Konstellation stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen, wie und wo Sie Ihren Nachwuchs versichern können.

Die Krankenversicherung des Kindes richtet sich grundsätzlich nach dem Versicherungsschutz der Eltern.



Ihr Baby kann bei der Hallesche den Versicherungsschutz **ohne Wartezeiten und ohne Zuschläge** rückwirkend zum Tag der Geburt erhalten, ganz egal, ob Ihr Kind gesund ist oder nicht!

Eine von vielen Entscheidungen

Wenn Sie für Ihr Kind die Wahl zwischen GKV und PKV haben, sollten Sie die Entscheidung nicht nur an den Kosten festmachen. Natürlich ist die gesetzliche Familienversicherung immer günstiger, da sie beitragsfrei ist. Trotzdem ist eine private Krankenversicherung auch für Kinder sinnvoll, denn sie erhalten den gleichen hochwertigen Schutz wie Sie selbst.

Auf den Punkt gebracht

Die PKV steht für hohe Leistungen und Qualität in der medizinischen Versorgung und sie ist für Familien gar nicht so teuer, wie häufig vermutet.

Beitragsbeispiel für ein Elternteil mit zwei mitversicherten Kindern

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Beitrag Elternteil: NK.Select L Bonus (inklusive gesetzlicher Zuschlag, Pflegeversicherung und KT 43/150 €) | 710,38 € |
| Beitrag Kind 1 | + 286,51 € |
| Beitrag Kind 2 | + 286,51 € |
| Arbeitgeberzuschuss | - 504,42 € |
| Gesundheitsbonus* | - 200,00 € |
| PKV monatlicher Beitrag | = 578,98 € |

Im Vergleich:

| | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|
| GKV monatlicher Höchstbeitrag (inklusive Pflegeversicherung) | 625,67 € |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|

*In Tarif NK.Select L Bonus erhalten Sie einen garantierten monatlichen Bonus über 100 € (Kinder 50 €) ausbezahlt. Das sind im Jahr 1.200 € für gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten (Kinder 600 €). Reichen Sie Rechnungen zur Erstattung ein, werden bis zu 1.200 € (Kinder 600 €) mit dem Bonus verrechnet.

Günstige Beiträge für Kinder

Der Beitrag für Kinder ist deutlich günstiger als für Erwachsene, da Kinder keine Alterungsrückstellung aufbauen. Außerdem sind Kinder beitragsfrei in der Pflegepflichtversicherung mitversichert. Wenn Sie einen Arbeitgeberzuschuss erhalten und dieser ist noch nicht voll ausgeschöpft, können Sie diesen auch für die Beiträge Ihres Kindes bekommen. Zu guter Letzt: Sie können einen großen Teil des Kinderbeitrags steuerlich absetzen.

Wo wird mein Kind versichert sein?

| Eltern | | PKV Private Kranken- versicherung | GKV Familien- versicherung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| verheiratet/unverheiratet | | | |
| Elternteil 1 PKV | Elternteil 2 PKV | ✓ | — |
| unverheiratet | | | |
| Elternteil 1 PKV | Elternteil 2 GKV | ✓ | ✓ |
| verheiratet | | | |
| Elternteil 1 PKV* | Elternteil 2 GKV | ✓ | freiwillige Mitgliedschaft möglich |
| *verdient über der Jahresarbeitsentgeltgrenze und mehr als der GKV-versicherte Ehepartner | | | |
| Sonstige Konstellationen | | ✓ | ✓ |

Tipp:

Wenn Sie einen Anspruch auf Familienversicherung haben und bald ein Baby bekommen, können Sie eine Anwartschaftsversicherung oder einen Optionstarif beantragen, um einen späteren Einstieg in die private Krankenversicherung für ihr Kind zu erleichtern.

Bleiben Sie flexibel.

Private Krankenversicherung während des Mutterschutzes und der Elternzeit

Privat Versicherte bleiben für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit weiterhin privat versichert. Der Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung für Arbeitnehmerinnen entfällt während des Mutterschutzes. Der Beitrag ist nun vollständig selbst zu bezahlen. Das gilt auch für die Elternzeit, solange Sie nicht (in Teilzeit) arbeiten. Darüber machen sich viele werdende Eltern Gedanken. Allerdings gibt es **zahlreiche Möglichkeiten**, Ihren Beitrag während dieser Zeit zu reduzieren.

Flexible Optionen bei der Hallesche

- Falls Sie während der Elternzeit nicht arbeiten, können Sie Ihr Krankentagegeld auf Anwartschaft stellen.
- Sie können bei der Hallesche für die Elternzeit in eine Tarifstufe mit einem höheren Selbstbehalt wechseln und dadurch Ihren Beitrag reduzieren.
- Nach Ende der Elternzeit ist ein Wechsel ohne erneute Gesundheitsprüfung in Ihren ursprünglichen Tarif möglich.



Ihr Plus: Elterngeld für privat Krankenversicherte

Um die höheren Belastungen etwas zu kompensieren, erhalten privat versicherte Eltern ein etwas höheres Elterngeld.



Wie hoch ist Ihr Beitrag?



Gut zu wissen

Sind Sie freiwillig gesetzlich versichert, zahlen Sie in vielen Fällen während der Elternzeit ebenfalls Beiträge in die Pflege- und Krankenversicherung. Ist Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin privat versichert, wird dieses Einkommen als Grundlage zur Beitragsberechnung herangezogen.

Mit welchem Krankenversicherungsbeitrag haben Sie konkret zu rechnen?

Beispiel Beitragsvergleich

Anna ist eine 35-jährige verheiratete Arbeitnehmerin mit einem monatlichen Bruttogehalt von 6.000 €. Sie zahlt folgende Krankenversicherungsbeiträge für den Zeitraum von einem Jahr vor dem Mutterschutz bis einem Jahr nach der Entbindung.

Der monatliche Beitrag in der GKV beträgt 1.174,16 € (Beitragsatz GKV von 14,6 % + Zusatzbeitrag von 2,5 % + Pflegebeitrag für Kinderlose von 4,2 %). Eine leistungsstarke PKV bei der Hallesche kostet inkl. Pflegeversicherung und Krankentagegeld für Anna ca. 700,00 € Beitrag. Diese Beiträge sind Grundlage für die Berechnungen in dem Beispiel:

| Beitrag | Freiwillig GKV | Privat Hallesche PKV |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------|
| Beitrag bis zum Mutterschutz , 1 Jahr (Arbeitnehmeranteil) | 8.070 € | 4.200 € |
| Beitrag während des Mutterschutzes (6 Wochen vor der Entbindung + 8 Wochen nach der Entbindung) | + 0 € | + 2.450 € |
| Beitrag während des Elterngeldbezuges (10 Monate) | + 5.540 €* | + 6.000 €** |
| Zwischensumme | = 13.610 € | = 12.650 € |
| KV-Zusatzversicherung | + 1.530 € | + 0 € |
| Gesamte Beiträge für 25 ½ Monate | = 15.140 € | = 12.650 € |

Sind die Beiträge während Mutterschaft und Elternzeit für freiwillig versicherte Arbeitnehmerinnen ein Grund, in der GKV zu bleiben?

* Basis für Berechnung: 50 % des Ehegatteneinkommens und ein verminderter GKV-Beitragsatz von 14,0 % + Zusatzbeitrag von 2,5 % + Pflegebeitrag von 3,6 %

** kein AG-Zuschuss + KT auf Anwartschaft und Tarifwechsel in höheren Selbstbehalt



Sie sind in Elternzeit – werden Sie versicherungspflichtig?

Elternzeit

Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben pro Kind einen Rechtsanspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit. Während der Elternzeit bleibt Ihre Krankenversicherung unverändert bestehen: Waren Sie davor gesetzlich versichert, bleiben Sie das. Waren Sie privat krankenversichert, bleiben Sie in der PKV. Eine Ausnahme gibt es für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten.

Teilzeit während der Elternzeit

Wenn Sie während der Elternzeit in angestellter Teilzeit arbeiten möchten und Ihr Gehalt unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, werden Sie in der GKV versicherungspflichtig. Sie können sich aber auch von der Versicherungspflicht befreien lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie höchstens 30 Wochenstunden durchschnittlich arbeiten. Ihre PKV besteht dann unverändert weiter. In diesem Fall bezahlt Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin auch während der Elternzeit einen Zuschuss zum PKV-Beitrag. Die Befreiung von der Versicherungspflicht gilt nur für diese Elternzeit.

Selbstständig/freiberuflich während der Elternzeit

Während dieser Zeit besteht für Sie keine Versicherungspflicht in der GKV. Es bleibt bei Ihrer PKV alles unverändert. Selbstverständlich gelten die flexiblen Optionen der Hallesche, während der Elternzeit bei Ihrer PKV die Beiträge zu senken, auch für Sie.



Gut zu wissen

Falls Sie während der Elternzeit in die GKV wechseln, aber später in die private Krankenversicherung zurückkehren möchten, können Sie eine Anwartschaft vereinbaren. Durch diese kann die private Krankenversicherung zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Elternzeit) ohne erneute Risikoprüfung wieder aufgenommen werden, wenn Sie sich innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Versicherungspflicht bei der Hallesche melden.



Sie sind zurück im Job – welche Optionen haben Sie?

Teilzeit nach der Elternzeit

Wenn Sie nach der Elternzeit in Teilzeit arbeiten möchten und Ihr Gehalt unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, werden Sie versicherungspflichtig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie arbeiten höchstens 50 %. Also die Hälfte der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten.
- Sie sind seit mindestens 5 Jahren durch Ihr Einkommen versicherungsfrei. Hierbei wird die Elternzeit bei der 5-Jahresfrist angerechnet.

Keine Sorge

Falls Sie nach der Elternzeit versicherungspflichtig werden, bieten wir Ihnen viele Umstellungsmöglichkeiten an. Sie können für einen späteren problemlosen Wiedereinstieg in die PKV eine Anwartschaftsversicherung vereinbaren. Darüber hinaus können Sie in eine unserer leistungsstarken Zusatzversicherungen wechseln.

Vollzeit nach Elternzeit

Um weiterhin in der PKV versichert zu bleiben, müssen Sie als Arbeitnehmer//Arbeitnehmerin nach Ende der Elternzeit wieder über der Jahresarbeitsentgeltgrenze verdienen.

Für **Selbstständige** und **freiberuflich Tätige** läuft die private Krankenversicherung einfach weiter. Denken Sie daran, Ihren Versicherungsschutz bzw. Ihr Krankentagegeld wieder an Ihr höheres Gehalt anzupassen.





Das gute Gefühl, in sicheren Händen zu sein.

Mehr Informationen zu dem Thema
finden Sie in der Broschüre „Werdende Mütter“.

Broschüre „Werdende Mütter“ →



Gute Gründe für eine Partnerschaft mit der Hallesche:

- Optimales Preis-Leistungs-Verhältnis
- Umfassendes, modernes Gesundheitsmanagement
- Für hohe Beitragsstabilität mehrfach ausgezeichnet
- Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit in der Kranken-Vollversicherung
- Für jede Lebenssituation die optimale Krankenversicherung
- Sichere Beiträge – auch im Alter
- Vorsorgeuntersuchungen ohne Altersbegrenzung
- Über 85 Jahre Erfahrung

Folgen Sie uns



Hallesche

Krankenversicherung a. G.
70166 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche.de
blog.alh.de